



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Wenig, Steffen – Smidt, Wolbert

In kaiserlichem Auftrag: die Deutsche Aksum-Expedition 1906 unter Enno Littmann.

der Reihe / of the series

Forschungen zur Archäologie außereuropäischer Kulturen; Bd. 3,1

DOI: <https://doi.org/10.34780/ep4c-c3e4>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

Wolbert Smidt

Tigrinnya

Soziale Kohäsion, Landrecht und lokale Geschichte der Tigrayer in Äthiopien und der Hochland-Eritreer¹

Der heutige Staat Eritrea hat offiziell neun ethnische Gruppen, darunter mit etwa der Hälfte der Bevölkerung die „Tigrinnya“, eine im Hochland lebende zu weit über 90% christliche Bevölkerungsgruppe, die die äthiosemitische² Sprache Tigrinnya spricht – ebenso wie wohl über 95% der Bevölkerung des nordäthiopischen Regionalstaates Tigray, der früher ein Fürstentum des äthiopischen Kaiserreiches gewesen war.

Wie die gesamte Hochlandbevölkerung sind die Tigrinnya-Sprecher zu über 80% rural geprägt. Die meist neuen Städte (selbst Eritreas Hauptstadt Asmara ist als *Stadt* erst seit etwa 1890/1900 entstanden) finden sich erst allmählich in die Rolle von Zentren – abgesehen von der ältesten Stadt Äthiopiens, Aksum, das seit der Spätantike ein religiöses Zentrum ist. Andere religiöse Zentren wie Klöster und Felsenkirchen finden sich dagegen auf dem Land, oft in höchst abgelegenen und schwer zugänglichen Bergregionen. Der rurale Charakter des Landes wird dadurch besonders betont. Auch Dörfer im europäischen Sinn sind selten; es dominiert die Streusiedlung. Weite Gebiete sind unter einem Namen vereint (z. B. „Addi N.N.“ – ‘Land von NN.’), doch bestehen im wesentlichen aus Feldern, zwischen denen nur einzelne Gehöfte liegen. Die Bauern eines solchen Gebietes sind meist durch gemeinsame Gründungsväter miteinander verbunden und durch eine Vielzahl von Nachbarschafts-Organisationen sowie den *bayto* (ein lokaler Dorfrat). Unter allen Tigrinnya-Sprechern dominiert das *hidmo*, ein flach gebautes Steinhaus, das oft an einen Berghang geschmiegt liegt und von der Ferne betrachtet in der Umgebung fast verschwindet. Das Dach ist mit Steinen gefestigt und besteht weitgehend aus Geäst, bedeckt mit Lehm, über dem dichtes Gras wächst.

Das Hausinnere besteht in der Regel aus einem Vorbereich und dem fensterlosen *wushat'e*, dem ‘Inneren’, das Frauen und Kindern vorbe-

¹ Dieser Text beruht vor allem auf zwei verschiedenen Feldforschungen in Eritrea und Tigray: Die Erläuterungen zu den Tigrinnya-Sprechern Eritreas beruhen im Wesentlichen auf den in den Sommern 2000 und 2001 im eritreischen Hochland (Hamasen und Akkele-Guzay) ausgeführten Kurzfeldforschungen sowie früheren Forschungs- und Rechercheaufenthalten; ich danke für die hierfür erfolgte Unterstützung insbesondere der Universität Hamburg und der Forschungsstelle Äthiopistik am Asien-Afrika-Institut. Die Feldforschung in Tigray wurde von Mai bis Juli 2004 und März bis November 2005 im Rahmen des von Rainer Tetzlaff geleiteten DFG-Projektes „Friedensräume in Tigray und Eritrea unter Druck“ am Institut für Politische Wissenschaft durchgeführt, aufgrund einer großzügigen Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der ich hiermit erneut meinen Dank aussprechen will.

² Eine Minderheit von Wissenschaftlern, besonders in Eritrea, verwendet jetzt stattdessen den Begriff „afrosemite Sprachen“, um die Bindung an „Äthiopien“ zu lösen. Allerdings – abgesehen davon, dass der alte Begriff in der Wissenschaftssprache fest eingeführt ist –, ist eine solche Änderung unhistorisch, wenn auch wegen der langen Konflikte zwischen Äthiopien und Eritrea natürlich verständlich. Der Begriff „äthiosemitisch“ ist nun aber lange vor den modernen Querelen entstanden und meint nicht den modernen Staat (der sich von seinem historischen Vorläufer in vielem unterscheidet), sondern das alte feudale Reich Äthiopien („Ityop'ya“), das durch Vasallenbeziehungen alle christlichen äthiosemitischen Gruppen des Hochlandes umfasste (also alle Habesha – ‘Abessinier’, daher der kulturell-geographische Begriff „Abessinien“). Dieser Staat reichte vom eritreischen Hochland (Hamasén) bis zum zentraläthiopischen Hochland (Shäwa), die Teile intern oft von großer Autonomie geprägt, aber doch politisch verbunden. Die ethnischen Gruppen, die über das Reich „Ityop'ya“ miteinander interagierten, sprechen in der großen Mehrheit „äthiosemitische“ Sprachen (diese nannten sich alle Habesha oder Abesha). Diese Sprachen sind alle mit der antiken Hofsprache G'iz verwandt.

halten ist (und davon manchmal abgetrennt die Kochstelle mit dem *mogogo*, dem Ofen zum Backen von *injera*-Fladen). Diese beiden Bereiche sind durch eine etwa mannshohe Lehmmauer getrennt, in diese riesige Speichergefäße eingelassen sind, zur Aufbewahrung von Korn, und Einbuchtungen in Form von Lehm-Regalen. Im Vorbereich versammeln sich Männer und die regelmäßigen Gäste, dort wird Tee getrunken und gegessen. Nachts schlafen hier die Männer auf den Lehmbanken, die die Wand säumen; das Vieh wird hier eingelassen, insbesondere, wenn kein eigener abgesicherter Innenhof existiert. In vielen Gebieten Tigrays ist dieser Vorbereich meist zu einer Seite hin offen, in Form einer Terrasse mit einem gleich anschließenden Innenhof. Dies ist insbesondere der Fall bei den Gehöften, die von einer langen Rundmauer umschlossen sind, die zusätzlich zum *hidmo* noch ein oder zwei weitere kleine Gebäude umfasst, darunter ein steinerner Rundbau, das *seqela*. In diesem versammeln sich oft die Gäste, dort wird mit diesen das lokale Bier konsumiert (*sewwa*) und werden sonstige Versammlungen abgehalten, die die gegenseitigen Verpflichtungen der Nachbarn und Verwandtschaftsgruppen festigen. In einigen südlicheren Gebieten Tigrays, besonders dem Agaw-geprägten Abergallé, verschwinden die *hidmo* ganz und dominieren ausschließlich steinerne Rundbauten (manchmal zweistöckig – wie auch in Aksum selbst) – ganz ähnlich wie südlich von Tigray, in Lasta, ebenfalls ein Zentrum der Agaw und das Zentrum der Zagwe-Dynastie, die im Mittelalter der untergegangenen Dynastie von Aksum folgte.

WER SIND DIE TIGRINNYA – ODER DIE TIGRAYER?

Unter der etwas überraschenden Bezeichnung „Tigrinnya“ ist diese ethnische Gruppe in Eritrea seit der späten Kolonialzeit bekannt – eigentlich ist dies nur der Begriff für ihre Sprache (und zwar obendrein ein amharischer Begriff³). Wie es in der Moderne auch woanders geschehen ist und geschieht, ist hier eine Sprachbezeichnung zu einem Ethnonym geworden, da es kein klares Ethnonym für die Gruppe der Tigrinnya-Sprecher gab. Gleichzeitig aber herrscht in Tigray, jenseits der eritreisch-äthiopischen Grenze, die Bezeichnung „Tigray“⁴ als Ethnonym vor (oder „Tigraway“ für eine Person, „Tegaru“ für die Gruppe). Der Begriff „Tigray“ wiederum ist eigentlich nur die Provinzbezeichnung, und zwar ursprünglich des Kerngebietes rund um die alte Hauptstadt Aksum. Hier ist also ein geographi-

scher Name, wie so oft in Äthiopien, zu einem Ethnonym geworden.

Die einzige Selbstbezeichnung, die auf beiden Seiten der Grenze ganz allgemein verwendet wird, ist „Habesha“ (‘Abessinier’) – und dies offenbar seit sehr alten Zeiten. Dieser Begriff schließt nun eigentlich auch die anderen christlichen Hochlandgruppen ein, nämlich vor allem die Amharen. Das daraus entstehende begriffliche Problem (denn: wie heißt denn diese Ethnie nun . . .?) zeigt sehr deutlich, wie moderne Vorstellungen von „Ethnie“ und „Volk“ nicht unbedingt auf alte Selbstdefinitionen passen – erst in der Moderne findet ein, aber offensichtlich widersprüchlicher, Anpassungsprozess an die aus Europa importierten abstrakten Vorstellungen von „Ethnie“ statt⁵. Die Tigrinnya-Sprecher, die sich heute also entlang moderner Grenzen verschiedene Namen geben, waren auch in der Vergangenheit einerseits durch genealogische Netzwerke stark untereinander verflochten, andererseits in viele, politisch zum Teil sehr autonome, Einzelgruppen unterteilt, die jeweils ihre eigenen Namen hatten. Diese waren und sind heute noch (insbesondere in Eritrea) unter zahlreichen descent-group-Bezeichnungen bekannt, und alle zusammen unter dem alle einenden Überbegriff „Habesha“. Der europäische Ethnien-Begriff findet in diesem Modell keine Entsprechung. In der Wissenschaft wird daher derzeit der neutrale Begriff „Tigrinnya-Sprecher“ bevorzugt.

Das von Tigrinnya-Sprechern besiedelte eritreische Hochland gehört historisch nicht im engeren Sinne zur Provinz Tigray, sondern nach der alten, vorkolonialen, Terminologie zur Pro-

³ Bevor diese amharische Sprachbezeichnung von den Städten ausgehend modisch wurde, gab es hier (vor dem 20. Jahrhundert) nur die Sprachbezeichnung „*qwanqwa Habesha*“ oder „*qwanqwa Tigray*“ – die „Sprache der Habesha“ oder die „Tigray-Sprache“, wie die Landbevölkerung auch häufig heute noch ihre Sprache nennt.

⁴ Eine interessante Mischform ist „Tigray Tigrinnyi“, eine ältere Wortschöpfung, die vor allem in Tigray belegbar ist. Im allgemeinen modernen Sprachgebrauch hat sich die Kernbedeutung verwischt – es heißt einfach soviel wie „sehr viele Menschen“ („Tigray Tigrinnyi metsiom“ heißt: ‘Sehr viele Menschen sind gekommen’). Die Konstruktion bezieht sich auf Tigray und die Tigrinnya-Sprecher („Tigrinnyi“) außerhalb von Tigray – also in etwa: ‘Tigrayer und alle, die irgendwie sonst dazugehören’. In den 1940er Jahren, als in Tigray und Eritrea die mögliche Vereinigung beider Regionen diskutiert wurde, erlangte dieser Begriff eine gewisse Prominenz, da er „alle“ umfasste.

⁵ Zur Entwicklung und Bedeutung der Selbstbezeichnungen siehe im Detail Smidt 2005b.

vinz *Mereb Mellash*⁶ oder zum *Medri bahri negassi*⁷, wobei eine zeitweise sehr enge Verbindung zu Tigray bestand, indem Tigray-Gouverneure insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert teilweise die Oberherrschaft übernahmen. Deshalb findet man auch in älteren Texten kaum den Begriff „Tigraway“ für einen Bewohner des eritreischen Hochlandes⁸. Um es noch komplizierter zu machen – die Realität ethnischer Bezeichnungen und von Sprachen und Dialekten ist wohl immer kompliziert –, ist „Habesha“ allerdings nicht einmal überall unter den Tigrinnya-Sprechern die traditionell vorherrschende Selbstbezeichnung. Muslimische Gruppen zum Beispiel rechnen sich teilweise nicht zu den Habesha (in Eritrea aber zu den „Tigrinnya“), da sie den Begriff Habesha mit dem Christentum verbinden. Eine bisher weitgehend unbeschriebene eigenständige Gruppe im Westen Tigrays, die sich selbst als eigene ethnische Gruppe definiert, die „Tsellim Bet“ (zentralafrikanischer Herkunft, aber Tigrinnya-sprachig), nennen sich nicht „Tigray“. Und als „Schwarze“ werden sie von ihrer Umgebung auch nicht als Habesha (denn diese sind „rot“) wahrgenommen, sondern als Nachkommen von Sklaven – denn Sklaven sind „schwarz“. Ihr von ihnen selbst verwendeter Name bedeutet „Haus der Schwarzen“⁹.

Die Vielgestaltigkeit der internen Gliederung spiegelt sich zum Teil in der Sprache wider. Das Zentrum Tigrays ist dialektal mit Zentral-Eritrea verbunden (‘Adwa/Aksum mit Shire bis Hamasén in Eritrea). Der Osten Tigrays ist durch eine besondere Dialektentwicklung gekennzeichnet – der osttigrayische Dialekt, der aber intern auch noch stark aufgegliedert ist, wie zwischen ‘Agame und Inderta; weiter südlich ist der Rayya-Dialekt sogar stark von Oromo-Vokabular beeinflusst. Auch in Wolqayt, am anderen Ende Tigrays im Westen, im äthiopisch-sudanesischen Grenzgebiet, weist die Sprache Besonderheiten auf; durch die starke Anbindung an das Gonder-Gebiet, auch durch Besiedlung, ist der amharische Einfluss auf die Sprache vor allem im Vokabular sehr stark, es finden sich aber auch alte Anklänge an das ausgestorbene Gi’iz. Auch die politische Gliederung der einzelnen Tigrinnya-Gruppen ist sehr vielgestaltig. Die meisten Unterprovinzen existierten lange weitgehend autonom nebeneinander – manche davon von einer feudalen organisierten Gesellschaftsordnung geprägt, wie ‘Agame oder Tembén, andere wiederum ausgesprochen egalitär strukturiert wie insbesondere Rayya und Wejjerat. Im Gegensatz zu den meisten anderen Provinzen besaßen diese

beiden Gebiete keinerlei Erbdynastien, sondern bestimmten ihre zivilen und militärischen Chefs durch Wahlen, die sich z. B. in rituellen Überfällen auf benachbarte Gebiete¹⁰ als „Helden“ (*jigna*) erwiesen hatten.

GESCHICHTE DER TIGRINNYA-GRUPPEN: GENEALOGISCHE GESCHICHTE

Wer sich in die Geschichte und Identitäten der Tigrinnya-Gruppen vertieft, braucht Jahre, wenn nicht fast Jahrzehnte, um sich einen Überblick zu verschaffen. Denn Geschichte ist hier die schier unüberblickbare Geschichte von zahlreichen landbesitzenden Familien, deren genealogische Verknüpfungen – z. B. innerhalb von Hamasén, sowie nach Akkele-Guzay, mit Tigré-

⁶ Eine besonders im 19. Jahrhundert gebräuchliche Landesbezeichnung, d. h. [das Land] jenseits des [Flusses] Mereb’. Der Mereb, die heutige Staatsgrenze zwischen Eritrea und Äthiopien, ist eine alte Provinzgrenze zwischen Tigray und dem eritreischen Hochland (dem Mereb Mellash). Diese Grenze ist seit der Auflösung der zeitweisen Dominanz der *deggiyat*-Dynastie von Hamasén über alle Tigrinnya-Gebiete im 18. Jahrhundert (vgl. Smidt 2003d) permanent etabliert gewesen.

⁷ D. h. ‘Land des Bahri negassi’; der *bahri negassi* (oder Amharisch *bahre negash*, ‘Meerkönig’) war im 15. bis 17. Jahrhundert Provinzgouverneur oder „König“ (*negash*) der nördlichsten Provinz des äthiopischen Reiches, die den Handel mit dem Meer kontrollierte (vgl. Chernetsov – Smidt 2003: 443 ff.). Seit dem 17. Jahrhundert stand die Region aber unter der Herrschaft einer Dynastie, deren Mitglieder den Titel *deggiyat* (Amharisch *dejjazmatch*) trugen und weitgehend autonom regierten und ihre Herrschaft zeitweise über ganz Tigray ausdehnten; unter ihnen standen in jener Zeit an der Spitze der verschiedenen zum Teil recht kleinen, halb-autonomen Tigrinnya-Gruppen zahlreiche *shums*, *bahri negassis* und *kentibas* (in etwa ‘Regionalgouverneur’). Vgl. dazu insbesondere Kolmodin 1912.

⁸ Ein weiteres Beispiel für die Auseinanderentwicklung der beiden Tigrinnya-Gebiete: Die Sprache wird in Tigray oft bis heute noch „*qwanqwa* Tigray“ (oder auch vereinfacht „Tigray“) genannt statt „Tigrinnya“; früher war dies auch in Eritrea oft der Fall – da sich Eritrea aber außerhalb der Provinz Tigray befindet, ist dieser Wortgebrauch selten geworden.

⁹ Mehr zu dieser Gruppe siehe Smidt 2005b in der Festschrift Rainer Voigt, op. cit.

¹⁰ Diese Tradition, die zum typisch äthiopischen „Verdienstkomplex“ (*meritorious complex*) gehört, kann hier nicht im Detail behandelt werden. Wie in mehreren Gebieten Ost-Tigrays (wie auch in Rayya und in Tsera’), die an ‘Afar-Gebiete grenzen, wurden hier in größeren Abständen Überfallzüge organisiert (*gaz*), bei denen sich junge Männer beweisen konnten, vgl. dazu Tarekegn Gebreyesus Kaba 2005; Getachew Meressa 1998; Interview W. S. in Agula’/Tsera’, Juni 2004.

Gruppen oder Bilén, nach dem zentralen Tigray etc. – ebenso wie die Erwerbung und Kontrolle von Landstrichen Gegenstand sehr detaillierter mündlicher Überlieferungen sind, die ein kompliziertes Geflecht sozialer und genealogischer Netzwerke widerspiegeln. Habesha-Geschichte ist immer auch genealogische Geschichte¹¹. Die Abstammung von bestimmten Gründungsvätern (Provinz-Gouverneuren oder Dorfgründern) ist die Grundlage für Landrechte, sei es zur Nutzung bestimmter Landstücke oder von Abgaben (was erst die revolutionäre Regierung der 1970er Jahre in Tigray abgeschafft hat, und zuvor in Eritrea die italienische Kolonialregierung teilweise), und auch die Grundlage für die Verbindung mit anderen Familien, sei es durch Heirat, oder durch wirtschaftliche Beziehungen. Jede Einzelregion und Untergruppe hat somit ihre eigene Geschichte.

Diese Konzentration auf zahlreiche Individuen, Abstammungsgruppen und deren genealogische Beziehungen steht teilweise in einem gewissen Gegensatz zu den bekannten traditionellen Geschichtswerken des äthiopischen Reiches – in denen die Herrscher des Reiches (und ihre genealogischen Beziehungen) und die Ereignisse am Hof bzw. in der Königsarmee mehr im Zentrum stehen. Der Unterschied ist politisch relevant. In den Gebieten der Tigrinnya-Sprecher hat sich nie eine starke Zentralmacht durchsetzen können. Die landbesitzenden Bauernfamilien sind meist mit den Familien genealogisch verbunden, die in den jeweiligen „tigrinnischen“ Provinzen die Herrschaft innehatten. Diese Herrschaft konnten sie aber in der Regel nicht ohne die Unterstützung der Landbevölkerung ausüben – so ist es z. B. signifikant, dass 1867/68 der politisch zunächst ganz unbedeutende, junge Kassa aufgrund seiner Verbindung mit den führenden Familien von vier zentralen Provinzen Tigrays (Tembén, 'Agame, Inderta und 'Adwa bzw. „Tigray“¹²) schnell in eine führende Position gelangte, als die Herrschaft des Königs der Könige Tewodros II. endgültig zerbrach. Ohne seine genealogischen Verbindungen in alle wichtigen Regionen Tigrays, die auch die Einhaltung gegenseitiger Verpflichtungen garantierten (ein sehr wichtiger Aspekt!), wäre er nie in eine für den Kampf um den Thron Äthiopiens zentrale Position gekommen; dies aber gab ihm die Möglichkeit, im richtigen Moment seine Chancen zu nutzen, so dass er 1872 (nach der Niederwerfung noch verbliebener tigrayischer Rebellen wie Kassa Golja in Akkele-Guzay) zum König der Könige ausgerufen werden konnte.

Kurz: Die politische Organisation der Tigrinnya-Provinzen, wie auch, zum Teil aber abgeschwächt, in ganz Äthiopien, beruht ganz wesentlich auf weitgeknüpften genealogischen Netzwerken. Diese sichern die gegenseitige Verpflichtung und Identifikation zwischen zahlreichen Bevölkerungsteilen und den Herrschaftsgruppen – und beinhaltet damit ein Element von, man würde es heute so nennen: Partizipation. Im Gegensatz zu einer verbreiteten Vorstellung in Äthiopien, nach der alles Land dem König der Könige gehörte und er dieses relativ frei neu verleihen konnte (nach dem Modell des mittelalterlichen Lehnssystems), war dies besonders in den Gebieten zwischen Hamasén und dem südlichen Tigray nur sehr eingeschränkt der Fall. Die meisten Tigrinnya-Gruppen besaßen eigenes Land und hatten ihre eigenen Rechts Traditionen, nach denen Land vererbt wurde, und auch sonstiges Recht gesprochen wurde. Für die Zentralherrschaft war da wenig Spielraum. Tatsächlich konnte kaum ein lokaler Führer sich politisch langfristig durchsetzen, der nicht durch genealogische Verbindungen Rechte auf Land hatte; ohne diese konnte er weder sich noch seine militärische Gefolgschaft ernähren. Ein Beispiel dafür ist *ras* Alula, der am Ende der ägyptischen Expansion der 1870er Jahre (die fast das ganze heutige Eritrea umfasste) über das Mereb Mellash gesetzt wurde: Er war immer abhängig von Subsidien der Regierung von *atse* Yohannis IV. und Zwangssteuern.

RECHTLICHE AUTONOMIE DER TIGRINNYA-SPRECHER

Ein wichtiger Aspekt der traditionell stark ausgeprägten Autonomie der Tigrinnya-Sprecher sind die alten Rechtsbücher verschiedener Provinzen (insbesondere der *Codex des Habillu und des Gebre-Kristos* für Hamasén, der *Codex der Loggo-Ch'irwa* zwischen Hamasén und Serayé, das *Rechtsbuch der Adkeme-Milga*¹³ in Serayé und eine Reihe kleinerer Codexe der Gruppen von Akkele-Guzay, die im 20. Jahr-

¹¹ Vgl. dazu Smidt 2005a.

¹² „Tigray“ ist der eigentliche Name der Provinz von 'Adwa/Aksum; im weiteren Sinne umfasst der Begriff alle Tigrinnya-Gebiete südlich Eritreas (s. Smidt 2005b). – Ich verdanke dem Urgroßneffen des Kaisers Yohannis IV., *fitawrari* Iyasu Atsbeha in Meqele (86 Jahre) ausführliche Auskünfte über diese genealogischen Zusammenhänge (Juni/Juli 2004).

¹³ Kemink 1991; zu den genannten Gesetzbüchern: Smidt 2003b; Smidt (in Vorb.) a.

hundert durch eine Ältestenversammlung zu einem neuen Rechtsbuch für ganz Akkele-Guzay zusammengefasst wurden, das *Adginna-Tegeleba*¹⁴). Anders als die der Zentralherrschaft des Königs der Könige Äthiopiens näher stehenden Gebiete, hatten besonders die Provinzen und Tigrinya-Gruppen der heutigen eritreischen Region eigene Rechtsbücher entwickelt. Die Rechtspflege lag dort ausschließlich in den Händen der lokalen Gemeinden, die sich zu Rechtskonföderationen zusammenschlossen – oft auf der Grundlage der Überlieferung einer gemeinsamen Herkunft. Ebenso wie sich das Land von halblegendären Gründungsvätern (die meist zwischen dem 14. bis 17. Jahrhundert in der Region ansässig wurden) her auf die heutigen Generationen vererbt hat, ebenso wurden auch Rechtsregeln von den Vorfahren vererbt – daher heißt es auch ‘das Recht der Väter’ (*higgindabba*, von *higgí inda abba*). Auch dieses Beispiel zeigt, was für einen hohen Grad an Selbstverwaltung die Bauerngemeinden, insbesondere der Regionen Hamasén und Akkele-Guzay (ähnlich aber auch in Ost-Tigray) erreicht hatten. Man könnte hier beinahe von Bauernrepubliken sprechen, die von einer aus den eigenen Reihen stammenden Oligarchie regiert wurden.

Bei einem Feldaufenthalt in Tsi‘azzega und ‘Addi Qontsi in Hamasén (2000) zur Erforschung lokaler Traditionen erfasste ich genealogische Überlieferungen und einige Aspekte der Organisation der Rechtsprechung, die m. E. auch unter dem Blickwinkel der Wahrung der Rechte aller Teile der Bevölkerung zu interpretieren sind. Der *Codex des Habsillus und des Gebre-Kristos* ist im 17. Jahrhundert von zwei gemeinsam regierenden Provinzchefs, Vater und Sohn, in Kraft gesetzt worden. Dieses Rechtsbuch gilt für eine große Zahl von Dörfern, die in einer Rechtskonföderation zusammengeschlossen sind, d. h. sich diesem Recht unterworfen haben. Da die eritreische Rechtspraxis (wie früher die italienische) das Gewohnheitsrecht akzeptiert, haben sich die alten Rechtsstrukturen auf dörflicher Ebene erhalten. Ein traditioneller Richter (*danya*), der aus der Dorfgemeinschaft stammt und auf Vorschlag des Dorfrates (*bayto*, Rat der Dorfältesten) ernannt wird, ist zuständig für die Rechtsprechung für mehrere Dörfer. Oft ist er nicht nur erfahren im traditionellen Recht, sondern kennt auch die Details lokaler Geschichte und Genealogien – die mit dem ererbten Recht eng zusammenhängen¹⁵. Allerdings, das mag erstaunen, ist er selbst gar nicht Besitzer des Codexes. Das Codex wird im selben Dorf aufbewahrt, allerdings von einem rechtsunkun-

digen (analphabetischen!) Bauern, dem Rechtshalter. Seine Familie bewahrt das Buch seit Generationen auf, im Auftrag der Rechtskonföderation. Das Buch wird ausschließlich anlässlich von Rechtsfällen hervorgeholt und dem Richter übergeben. Wenn sich die Notwendigkeit einer Gerichtsversammlung ergibt, wird noch eine dritte Person dazugeholt, der dafür zuständige Dorfpriester (*qesbi*). Dessen Aufgabe ist es, in der Gerichtssitzung entsprechende Passagen in dem Codex zu lesen. Eine solche Sitzung kann also nur stattfinden, wenn alle drei Personen zusammenwirken – der Dorfrichter, der Rechtshalter und der Priester. Die dahinter stehende Idee ist evident; eine solche Konstellation verhindert die Ballung der Interpretationsmacht in einer Hand. Im übrigen wird so gesichert, dass der Codex nicht heimlich abgeändert werden kann. Sicherlich von großer symbolischer Bedeutung ist es außerdem, dass durch den Bauern, den Richter und den Priester sich drei ganz verschiedene Ebenen zusammuntun müssen – Landbevölkerung, Staatsmacht und Kirche.

Diese Struktur habe ich in ‘Addi Qontsi beobachten können, das nahe der ehemaligen Hauptstadt Hamasén (des 18./19. Jahrhunderts) liegt, Tsi‘azzega. ‘Addi Qontsi ist ein sogenanntes ‘*addi higgí*, ein ‘Rechtsdorf’, d. h. dass hier der Codex für die gesamte Umgebung aufbewahrt wird. Es gibt innerhalb dieser Rechtskonföderation (in Hamasén) mehrere Rechtsdörfer, wozu interessanterweise die frühere Hauptstadt selbst, also die Residenz der *deggiyat*-Familie, nicht gehört, was einen interessanten Aspekt traditioneller Gewaltenteilung zeigt. ‘Addi Qontsi ist in allen Rechtsfällen Anlaufpunkt der Dörfer der Umgebung. Politische Macht ist mit diesem Dorf aber nicht verbunden gewesen. – Recherchen in anderen Tigrinya-Regionen zeigen, dass die Rechtspflege von Region zu Region stark differierte und noch differiert. In anderen Regionen, insbesondere im heutigen Tigray, war die Rechtssprechung stärker an lokale Gouverneure oder Klostervorsteher gebunden. Entscheidend sind dafür insbesondere Landrechte dieser Gouverneure oder Klöster, die in manchen Regionen ausgeprägt waren. Ein Gouverneur erhielt in der Regel mit seiner Provinz auch ein besonderes Landrecht, das sogenannte *gulti* (das man mit ‘Lehnsland’ übersetzen könnte).

¹⁴ Kemink 1991; Smidt 2003a.

¹⁵ Interview mit *danya* Araya Kidane, ‘Addi Qontsi, August 2000.

Das bedeutete, dass die Bauern einen bedeutenden Prozentsatz ihrer Ernten an den Gouverneur abzugeben hatten. In manchen Regionen, wie in Inticch'o in Zentral-Tigray, war praktisch die gesamte Gegend *gulti*, d. h. alle Bauern hatten diese Abgaben zu leisten; in anderen Regionen waren die unabhängigen Landrechte der lokalen Bevölkerung kaum angetastet, so dass ein Gouverneur als Ausgleich z. B. mehrere *gulti* in verstreuten Regionen erhielt. Auch Klöster und Kirchen konnten solche *gulti* besitzen, und zwar in erheblichem Maße. Mit diesem Lehnbesitz verbunden war auch Rechtsprechungsgewalt. Dort wurde die Rechtsprechung also nicht im Rahmen einer Rechtskonföderation, sondern im Rahmen eines Lehnverhältnisses organisiert (dies galt bis zur Revolution 1974/75).

Die Bauernfamilien wiederum hatten jeweils ihre eigenen Rechte. Ererbtes Land der Gründungsväter eines Dorfes konnte Gemeinschaftsland oder Familienland sein – d. h. ein Dorf konnte Land als gemeinsamen Dorfbesitz ansehen und in einem bestimmten Rhythmus (häufig 3, 5 oder 7 Jahre) unter den Familien vollständig neu verteilen (in Eritrea genannt *désa*, in 'Agame *shehenna*), oder das Land blieb fest im Besitz einer Familie, und ein Vater teilte sein Grundeigentum nur im Wege des Vererbens unter seinen Söhnen auf (*risti*). Letzteres führte bei Kinderreichtum innerhalb weniger Generationen allerdings zu erheblicher Landknappheit. Dies führte historisch regelmäßig zu Wanderungsbewegungen und Dorfneugründungen – Bewegungen, die eine alte Geschichte haben und bis in die Neuzeit fort dauern; einige dieser Söhne schlossen sich auch den Armeen der Fürsten Äthiopiens an und siedelten später in südlichen Regionen, z. T. sogar außerhalb des äthiopischen Kaiserreiches (im Kaiserreich Kefa z. B. gibt es historisch, neben den Clangruppen der Bushasho, Amaro, der Hinnaro etc., auch die Tagaro, die sich von solchen Siedlern ableiten). Das „demokratischere“ *désa*- oder *shehenna*-System soll nach lokalen Überlieferungen das ältere sein, jedoch ist auch der persönliche, an die Familie gebundene Landbesitz (*risti*) schon seit Jahrhunderten nachweisbar. Die Landnutzung ist oft an Abgaben gebunden, die jedoch je nach Region (z. B. je nach Dominanz der *gulti*-Rechte von Lehnsherren) stark schwanken. Das Leben der Bauern hing am Land und an den alten Landrechten; dies erklärt auch die zentrale Bedeutung von Genealogie und der Geschichten von Wanderungen und Landnahmen einzelner Tigrinnya-Gruppen, von denen

die orale Geschichts„schreibung“ Tigrays und Eritreas voll ist – denn aus diesen Überlieferungen begründen sich Ansprüche auf Land.

SIEDLUNGSBEWEGUNGEN DES MITTELALTERS UND AUFTEILUNG DES LANDES

Die genealogischen Überlieferungen der eritreischen Provinzen führen meist auf den gleichen Urvater, „*nigus Meroni*“. Dieser hat nach der Generationenfolge der überlieferten Genealogien wohl im 14. Jahrhundert gelebt – und es kann tatsächlich sein, dass er eine historische Gestalt war, da der Name in zeitnahen Dokumenten des äthiopischen Kaiserreiches erscheint. In jener Zeit hat eine große Siedlungsbewegung in den Norden stattgefunden. Neuere Theorien gehen davon aus, dass zuvor eine Bevölkerungskatastrophe stattgefunden hatte und viele Regionen Nordostafrikas fast menschenleer waren – möglicherweise aufgrund der Pest, die Mitte des 14. Jahrhunderts auch Europa erreicht hatte und verheerte. Auch im nahe liegenden 'Afar-Gebiet im Tiefland reichen Genealogien häufig in das 14. Jahrhundert und brechen hier ab, was mit Bevölkerungswanderungen und wohl einer großen Seuche zusammenzuhängen scheint¹⁶. Jedenfalls kann festgehalten werden, dass um jene Zeit große Gebiete entlang der Küste und im küstennahen Hochland teilweise neu besiedelt wurden.

Auch die Agaw-sprachigen Adkeme-Milga' wanderten im Mittelalter aus dem Inneren des äthiopischen Hochlandes ein und errichteten ihre Herrschaft über Serayé und weitere Teile des eritreischen Hochlandes. Dabei stießen sowohl die Tigrinnya-sprachigen Zuwanderer (die aus dem Inneren Tigrays kamen) als auch die Agaw auf eine ältere Bevölkerung – insbesondere Bilén¹⁷. Diese sind heute eine kleine Agaw-sprachige ethnische Gruppe, die sich um Keren

¹⁶ Morin 1999; vgl. Smidt 2005a.

¹⁷ Ältere Überlieferungen zeigen, dass vor den mehreren Jahrhunderten zuvor ebenfalls eingewanderten Bilén es außerdem auch eine Beja-Einwanderung, wohl nach der spätaksumitischen Zeit, im eritreischen Hochland gegeben haben dürfte, während die alte aksumitische Bevölkerung der Region wohl in den Küstengebieten blieb und so die Vorfahren der Tigré bildet. In einem Teil des westlichen Hochlandes lebten offenbar auch die Vorfahren der heutigen Kunama, die aber durch die sukzessiven Expansionen seit aksumitischer Zeit in das südwestliche Tiefland Eritreas zurückgedrängt wurden.

herum konzentriert. In jener Zeit reichten ihre Siedlungsgebiete aber wesentlich weiter in den Osten, nach Hamasén, was die Überlieferung erwähnt und auch alte Ortsnamen in Hamasén zeigen. Dadurch ergaben sich Kämpfe um Land und regionale Vorherrschaft; alte, zum Teil prächtige Handschriften berichten davon – sie erwähnen beispielsweise den Namen eines der Führer der Adkeme-Milga' mit Namen Bilén-Segged ('Bezwinger der Bilén', Lusini 2003). Die Adkeme-Milga' nahmen schon zu einem frühen Zeitpunkt die Sprache Tigrinnya an, Agaw-Vokabeln sind dort heute nicht überliefert (so weit erforscht!). Ihre Genealogie unterscheidet sich aber von den meisten anderen Tigrinnya-Gruppen des eritreischen Hochlandes.

Als besonders typisch sei die älteste Genealogie von Akkele-Guzay (Smidt 2003c) erwähnt: In den meisten der seit der Jahrhundertwende von schwedischen Missionaren (Kolmodin 1912) und italienischen Historikern¹⁸ gesammelten Genealogien hatte Meroni (der sicherlich kein „nigus“ war, aber eine lokale Führungsrolle innehatte, wenn er eine historische Gestalt war) folgende drei Söhne: Ch'aluq, Faluq und Maluq. Ch'aluq seinerseits hatte zwei Söhne, Akkele und Guzay. Nach anderen, genaueren Genealogien, waren zwar beide seine „Söhne“ (was auf Tigrinnya auch „Nachkommen“ bedeuten kann), aber Guzay als Sohn eines Sohnes – er wäre damit ein Neffe des Akkele¹⁹. Diese beiden besiedelten mit ihren Gefolgsleuten und dem „jüngeren Verwandten“ Shimezana (dem Ahnherrn der historisch wichtigen eritreischen Provinz Shimezana) das Hochland von Bur, das spätere Akkele-Guzay. Der Provinzname Akkele-Guzay ist also eigentlich die Bezeichnung einer Abstammungsgruppe. Die „sechs Söhne des Akkele“ siedelten vor allem im Norden, während die „fünf Söhne des Guzay“ vor allem im Süden der Provinz siedelten. In Akkele-Guzay verstreut leben allerdings auch Tigrinnya-Gruppen, die wie die Iggela ihre Herkunft nicht von dieser Linie, sondern von Maluq, dem anderen Sohn des Urvaters Meroni, oder von anderen Tigrinnya-Ahnen ableiten. Jede dieser Abstammungsgruppen organisierte ihr Rechtswesen und den Landbesitz autonom, unter eigenen Chefs (die seit dem 17. Jahrhundert oft den Titel *babri negassi* tragen).

Eine Geschichte der Tigrinnya-Sprecher endet nie. Jede Region hat ihre eigenen Genealogien und Traditionen. Raum für Widersprüche ist genug. Den traditionellen Dorfversammlungen ist das bekannt – es ist dementsprechend ein Teil der Tradition, dass sich diese Versammlun-

gen regelmäßig mit Widersprüchen der Überlieferung auseinandersetzen. Dies konnte Rechts-traditionen betreffen – die von den Ältesten, die sich auf die Erinnerung der (nicht immer geschriebenen!) Rechtskodizes spezialisiert hatten, in gemeinsamen Sitzungen verglichen wurden, um Widersprüche auszuräumen. Landrechte sind ihrerseits ein besonders häufiger Grund für Dorfversammlungen. Beanspruchte beispielsweise eine Familie dasselbe Land wie eine andere, so musste dies genealogisch begründet werden. Dabei konnte beispielsweise herauskommen, dass eine der streitenden Familien nur eine „adoptierte“ Zuwandererfamilie war, deren Genealogie nur die ihrer sie aufnehmenden Familie war, oder nur Nachkommen einer Tochter eines der Dorfgründer (*deqqi gwal*, 'Tochter-Kinder'), was den Umfang der Rechte reduzieren konnte.

BESONDERE GRUPPEN: BILÉN, RAYYA-AZEBO, JEBERTI

Solche Fragen können sogar ganze Abstammungsgruppen betreffen; so beanspruchten Dörfer von Tigrinnya-Sprechern bei Keren, in Wirklichkeit Bilén zu sein. In Versammlungen von Bilén-Ältesten wurden diese Gruppen noch im 20. Jahrhundert tatsächlich als Bilén anerkannt und in die Bilén-Genealogien aufgenommen, auch wenn sie seit langem eine andere Sprache angenommen hatten. Dieses Beispiel zeigt im übrigen auch, wie unsicher die Definition ethnischer Grenzen ist – womit ich wieder zum Eingangsstatement dieses Textes komme. Es seien daher weitere Beispiele von Gruppen genannt, deren ethnische Zugehörigkeit nach heutigen Begriffen doppeldeutig ist:

Die Rayya-Azebo sind Oromo-Nachfahren, sprechen aber meist einen Tigrinnya-Dialekt.

Eine weitere wichtige Tigrinnya-Gruppe, die eine eigenständige Stellung einnimmt, sind die Jeberti²⁰, mit denen diese Darstellung schließen soll. Die Jeberti sind Muslime – im Gegensatz zu allen anderen Tigrinnya-Gruppen – und siedeln vor allem in größeren Städten Eritreas (z. B. Asmara und Keren) und älteren Handels-

¹⁸ Vgl. Conti Rossini 1912; Perini – Gäbrä Negus 1905. Siehe auch: Nadel 1944.

¹⁹ Vgl. Tronvoll 1998; Perini – Gäbrä Negus, op. cit.; Kolmodin op. cit.

²⁰ Abdulkader Saleh Mohammad 2005.

siedlungen Tigrays (wie z. B. ihrer heiligen Stadt Negash an der Handelsstraße von Akkele-Guzay ins Innere Äthiopiens, oder in Inticch'o). Traditionell sind sie Händler und spielen damit eine besondere wirtschaftliche Rolle, da der Handel unter den christlichen Gruppen der Habesha weniger ausgeprägt war. Überlieferungen von Jeberti in Eritrea (z. B. Keren) zeigen, dass sie oft aus früher politisch bedeutenderen Siedlungen eingewandert sind, z. B. aus Aksum. Rund um die Kaiserresidenzen hatten sich immer Muslime angesiedelt, die den Fernhandel aufrechterhielten. Wie die äthiopischen Chroniken zeigen, traten sie auch als Zolleinnehmer des Kaisers an den Handelsstraßen auf (s. Munzinger 1864). Deshalb sind an zentralen Stationen der alten Handelsstraßen zum Teil noch heute muslimische Siedlungen zu finden oder zumindest archäologische Hinweise auf diese, wie rund 1000-jährige kufische Grabsteininschriften (Egär Hariba, s. Lusini 2001 / Schneider 1967, oder nahebei in Kwiha, s. Smidt 2004 / Smidt in Vorb. b). Diese Inschriften zeigen nach Inhalt (Namen) und Stil auffällige Verbindungen zum Sultanat von Dahlak (s. van Donzel 2005) und nach Nubien des 10. bis 12. Jahrhunderts. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass viele Jeberti-Familien von jenen ersten Muslimen der Region abstammen, die nach dem Untergang Aksums und zur Zagwé-Zeit den Handel des Roten Meeres von Dahlak ins Innere Äthiopiens kontrollierten.

Wo sie siedelten, war wenig an alten Landbesitz gebunden, sondern richtete sich nach Handelsmöglichkeiten – weshalb Jeberti immer in den Handelsstädten zu finden waren und sind, früher besonders in Aksum, später z. B. vermehrt in Keren oder Asmara. Es gibt allerdings auch eigene alte Jeberti-Siedlungen: Ihr zentraler Ort Negash ist der Legende nach die Stelle, an der der zu Muhammads Zeiten lebende aksumitische König Ashama²¹ begraben sein soll – er soll als erster zum Islam übergetreten sein, wofür es aber keine historischen Nachweise gibt, da die äthiopischen Quellen dazu schweigen und diesen König nicht kennen. In solchen Siedlungen – wie auch in Inticch'o oder nahebei in Dibdibo-Mesehel – haben die Jeberti im Gegensatz zu anderen Regionen eigene Landrechte (*risti*) und leben neben dem Handel vor allem als Bauern²². Als eigene ethnische Gruppe treten sie bisher kaum in Erscheinung, wenn auch im heutigen Eritrea eine entsprechende Diskussion geführt wird. Eritreische Jeberti bezeichnen sich z. T. nicht einmal als Habesha, während andere Jeberti-Gruppen²³ umgekehrt teilweise den Be-

griff „Jeberti“ ablehnen und sagen, sie seien wie alle anderen ebenfalls „Habesha“ bzw. „Tigrayer“, bloß eben muslimisch statt christlich.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Tigrinnya-Sprecher stellen, das kann zusammenfassend gesagt werden, einen Kosmos von Lebenswelten und Ursprungslegenden dar, die sie mit den verschiedensten politischen Traditionen und Kulturen des ganzen äthiopischen Raumes verbinden – von auch aus dem übrigen Äthiopien bekannten quasi basisdemokratischen Organisationsmodellen bis hin zur feudalen Hierarchie. Die Identität einer Minderheit verknüpft sich mit den Gefolgsleuten des Propheten Mohammed – während andere antike christliche Bauten Äthiopiens hüten (die ältesten Klöster und Felsenkirchen Äthiopiens) und an strengen Formen eines archaisch anmutenden Christentums festhalten. Es ist typisch für Tigray, dass sich feudale Elemente mit basisdemokratischen Zügen von Kriegerdemokratien und freien Bauernrepubliken mischen; historisch ebenso wie heute sind ausgesprochen flache Hierarchien zu beobachten. Es wurde durch stark in lokalen Traditionen verwurzelte Landnutzungs-Regeln und ein komplexes System gegenseitiger Verpflichtungen eine Stabilität der sozialen Organisation erreicht, die selbst in schweren ökonomischen Krisen für einen hohen Grad sozialer Kohäsion sorgt. Dabei sind die Tigrinnya-Gebiete von Tigray bis Eritrea ein Beispiel dafür, wie in einer Situation eines „fernen Staates“ (die Könige der Könige Äthiopiens nahmen lange wenig direkten Einfluss auf die nördlichen Provinzen) die Gesellschaft eine von der höheren Staatsebene weitgehend unabhängige dichte soziopolitische Selbstorganisation geschaffen hat.

²¹ Vgl. Munro-Hay 2003 – wobei Munro-Hay hier ausschließlich die arabische Form des Namens, Asham, angibt, nicht die aus der lokalen tigrayischen Überlieferung gut bekannte (nämlich Ashama, vgl. Smidt 2004).

²² Interview mit *ch'iqa shum* Kemal Sa'id, Inticch'o, Juli 2004.

²³ so z. B. in Inticch'o in Tigray.

LITERATURVERZEICHNIS

- Abdulkader Saleh Mohammad
2005 Ġäbärti. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 2: 597–598. Wiesbaden.
- Chernetsov, S. – Smidt, W.
2003 Bahər nägaš. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 1: 444–445. Wiesbaden.
- Conti Rossini, C.
1912 Studi su popolazioni dell'Etiopia, ii. La seconda migrazione Agaudell'Eritrea (Zaguà e Adchemé Melgà). In: *RSO* 4: 599–65.
- 1916 Principi di diritto consuetudinario dell'Eritrea, Roma.
- Donzel, E. van
2005 Dahlak islands. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 2: 64–69. Wiesbaden.
- Favali, L. – Pateman, R.
2003 Blood, Land and Sex: Legal and Political Pluralism in Eritrea. Bloomington.
- Getachew Meressa
1998 The Gaz Tradition Among the Raya and Afar. B.A. thesis, Department of History, Addis Ababa University.
- Kemink, F.
1991 Die Tegrēñña-Frauen in Eritrea: eine Untersuchung der Kodizes der Gewohnheitsrechts 1890–1941. Stuttgart (SKK 101).
- Kolmodin, J.
1912 Traditions de Tsazzega et Hazzega, Textes tigrigna. Roma.
- Lusini, G.
2001 Christians and Moslems in Eastern Tigray up to th XIV c., *Studi Maghrebini* 26: 245–252.
- 2003 Bālen Sägād. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 1: 524–525. Wiesbaden.
- Mondaini, G.
1941 La legislazione coloniale italiana nel ssuo sviluppo storico e nel suo stato attuale (1881–1940), Vol. 1 Milano.
- Morin, D.
1999 Le texte legitime, pratiques litteraires orales traditionnelles en Afrique du nord-est. Paris.
- Munro-Hay, S.
2003 Ašam al-Abgar. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 1: 369–370. Wiesbaden.
- Munzinger, W.
1864 Ostafrikanische Studien, Schaffhausen.
- Nadel, S.
1944 Races and Tribes in Eritrea. Asmara.
- Perini, R. – Gābrä Negus
1905 Di qua dal Marèb (Marèb-melläsc'), Firenze 1905 [Tigrinya. tr.: Ruffillo Perini – Gābrä Nəgus, Mārāb Məlläš, Roma – Asmāra 1995].
- Schneider, M.
1967 Stèles funéraires arabes de Quiha. In: *Annales d'Ethiopie* 7: 107–118.
- Smidt, W.
2003a Adgəna Tägäläba. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 1: 94. Wiesbaden.
- 2003b Adkämä Məlga'. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 1: 96. Wiesbaden.
- 2003c Akkälä Guzay. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 1: 166–168. Wiesbaden.
- 2003d 'Andä Haymanot. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 1: 256. Wiesbaden.
- 2004 Eine arabische Inschrift in Kwiha, Tigray. In: Verena Böll – Denis Nosnitsin – Thomas Rave – Wolbert Smidt – Evgenia Sokolinskaia (Hrsg.): *Studia Aethiopia In Honour of S. Uhlig on the Occasion of his 65th Birthday*: 259–268. Wiesbaden.
- 2005a Genealogy. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 2: 741–745. Wiesbaden.
- 2005b Selbstbezeichnungen von Təgrəñña-Sprechern (Habäša, Tägaru, Təgrəñña u. a.). In: Bogdan Burtea – Josef Tropper – Helen Younansardaroud (Hrsg.): *Studia semitica et Semitoamitica. Festschrift Rainer Voigt*. Münster: 385–404.
- (in Vorb.) a Həggi Hab Səllus Gärä Kəstos. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 3. Wiesbaden.
- (in Vorb.) b Kwiha. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopia*, vol. 3. Wiesbaden.

- Tarekegn Gebreyesus Kaba
2005 Gaz. In: S. Uhlig (Hrsg.): *Encyclopaedia Aethiopica*, vol. 2: 717–718. Wiesbaden.
- Tronvoll, K.
1998 *Mai Weini: a Highland Village in Eritrea. A Study of the People, their Livelihood, and Land Tenure During Times of Turbulence*. Lawrenceville – Asmara.